

Geburtsbeurkundung in Potsdam

Sehr geehrte Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes.

Um Ihnen so schnell wie möglich eine Geburtsurkunde ausstellen zu können, möchten wir Sie bitten, uns vorab die erforderlichen Dokumente zur Geburtsbeurkundung und eine Telefonnummer per Mail an

Neugeborene@rathaus.potsdam.de zu übersenden und die Originale in einen von unseren Briefkästen (linker Seiteneingang oder Haupteingang) einzuwerfen.

Genauere Informationen, zu den Dokumenten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf der Rückseite.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Beurkundung eine von beiden Eltern unterschriebene Namensklärung (Rückseite der Geburtsanzeige) notwendig ist.

Nach Beurkundung der Geburt bekommen Sie die Urkunden Ihres Kindes sowie Ihre Urkunden per Einwurfeinschreiben, mit einer Rechnung zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Standesamt Potsdam

Anmeldung von Geburten und die Ausstellung der Geburtsurkunden beim Standesamt Potsdam

Liebe Eltern,
wenn Ihr Kind in Potsdam das Licht der Welt erblickt, dann können Sie sich wegen der Ausstellung der Geburtsurkunden gern an uns wenden.

Landeshauptstadt Potsdam
Standesamt
Zimmer 0.008 und Zimmer 0.009
Friedrich-Ebert-Str. 81 (Rathaus, linker Seiteneingang)
14469 Potsdam
Tel: 0331 289 1739 oder 1741
Fax: 0331 289 1735
Email: neugeborene@rathaus.potsdam.de
Terminreservierungen unter: www.potsdam.de/termine

Zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes werden folgende Unterlagen benötigt:

Verheiratete Eltern

- Beglaubigte Abschrift des Familienbuches (Eheschließung bis 2009)
- Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern od. begl. Abschrift des Geburtsregisters

Unverheiratete Eltern

Ledige Mütter

- Geburtsurkunde der Mutter und
- Ledigkeitsbescheinigung der Botschaft
- Eventuell bereits vorhandene Vaterschaftsanerkennung und Geburtsurkunde vom Vater
- Wenn vorhanden die Sorgeerklärung

Geschiedene Mütter

- Zusätzlich die Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil

Verwitwete Mütter

- Zusätzlich die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde vom Ehemann

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit

- Diese muss durch einen gültigen Reisepass nachgewiesen werden
- Die Urkunden werden im Original (mit Apostille/ Legalisation durch die Deutsche Botschaft im Heimatland) und mit Übersetzung eines für die BRD beeideten Dolmetschers benötigt.

Allgemeine Hinweise

- Alle Urkunden und Dokumente können uns vorab gemailt oder gefaxt werden.
- Die Originale sind dann bei der Abholung der Geburtsurkunde hier vorzulegen.
- Bei einer **Hausgeburt** sind die Eltern zur Anzeige der Geburt gesetzlich verpflichtet. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall eine Geburtsbescheinigung vom Arzt oder der Hebamme ausstellen.
- Sie erhalten von uns gebührenfreie Bescheinigungen für die Mutterschaftshilfe, das Kindergeld und das Elterngeld.
- Die Zusendung der Urkunden erfolgt, gebührenpflichtig, per Einwurfeinschreiben
-

Unsere Sprechzeiten mit Onlinetermin sind:

Mo	9-12 Uhr
Di	9-18 Uhr
Mi	9-12 Uhr
Do	9-16 Uhr
Fr	geschlossen

Zur Beantwortung eventueller Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Ihr Standesamt Potsdam